

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Wirtschaftsausschuss

Der Vorsitzende

Per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und Bündnis90/Die Grünen – Drucksache 16/986 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.a. Antrag wahr. Der Antrag lässt sich unseres Erachtens wie folgt gliedern:

1. Allgemeine Forderung nach Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz
2. Weitere Forderungen
 - bezüglich der Investitionsentscheidungen für das Leitungsnetz
 - Kostentragung für den Anschluss von Windparks im Offshore-Bereich
3. Europäische Harmonisierung

Zu 1. Allgemeine Forderung nach Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Die Forderung steht im Kontext mit den aktuell von der europäischen Kommission vorgelegten Vorschlägen und den Reaktionen darauf auf

☎ Vermittlung (04 61) 4 87-0
Info-Hotline (04 61) 4 87-44 44

Internet:
<http://www.stadtwerke-flensburg.de>

Kundenbüro
im Europahaus am ZOB
Rathausstraße 1
24937 Flensburg

Datum
30. April 2007

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Pa/Schra/Cra

Ansprechpartner
Klaus Pahl

Telefon direkt
0461 487-1252

Fax direkt
0461 487-2252

e-mail
klaus.pahl@stadtwerke-flensburg.de

Sitz der Gesellschaft
Flensburg
Amtsgericht Flensburg HRB1283

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Matthias Wolfskeil
(Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Peter Köhler

BANKVERBINDUNGEN

Flensburger Sparkasse
BLZ 215 500 50
Konto-Nr. 272 000

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00
Konto-Nr. 50 326

Vereins- u. Westbank AG Flensburg
BLZ 200 300 00
Konto-Nr. 80/831008

Commerzbank AG Flensburg
BLZ 215 400 60
Konto-Nr. 212 266 100

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Konto Nr. 32 696-203

bundespolitischer Ebene. Allen Vorschlägen gemein ist die Annahme, dass ein Vollzug des sog. Ownership-Unbundling den Wettbewerb auf dem Strommarkt intensivieren könnte, weil durch Interessensgleichschaltung auf Netzbetreiber- und Erzeugerseite ausgelöste Markteinwirkungen unterblieben. Dieses Leitmotiv findet sich auch in dem Antrag wieder, wenn es in der Begründung für die Notwendigkeit einer weiteren europäischen Harmonisierung heißt: „... mit dem Ziel, Transparenz und Wettbewerb zu ermöglichen, ohne über das Netz diskriminierend in den Markt wirken zu können.“ Deshalb stehen im Fokus dieser Überlegungen insbesondere die vier Übertragungsnetzbetreiber.

Unserer Ansicht nach ist eine eigentumsrechtliche Trennung von Stromerzeugung und Netzbetrieb nicht notwendig, um eine Verbesserung oder Intensivierung des Wettbewerbs im Strommarkt zu erreichen. Wir plädieren dafür, zunächst einmal die auf dem Tisch liegenden Instrumentarien zu nutzen, hierbei vor allem eine wirkungsvolle Regulierung der Netze. Denn eines muss aus unserer Sicht klar sein: das Auseinanderreißen von bisher synergetisch organisierten Prozessen macht die Abläufe im Stromgeschäft komplizierter, vielfach schwerfälliger und vor allen Dingen wesentlich teurer. Bereits die von durch den Bundesgesetzgeber unter dem Stichwort informatives Unbundling geforderte getrennte Abrechnung von Netzentgelten und Stromlieferungen beispielsweise bedeutet für die betroffenen Unternehmen Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe in ihre EDV-Systeme. Die hierdurch ausgelösten Mehrbelastungen müssen durch die damit einhergehenden Vorteile mehr als kompensiert werden. Ganz zu schweigen von den mit einer Durchsetzung des eigentumsrechtlichen Unbundling unserer Ansicht nach verbundenen erheblichen juristischen Probleme, Stichwort Enteignung.

Im Übrigen sind geringe Wechselquoten nicht immer Ausdruck fehlenden Wettbewerbs, sondern können auch auf die Zufriedenheit der Kunden mit ihrem bisherigen Lieferanten zurückzuführen sein. Auch heißt Wettbewerb nicht zwingend sinkende Preise: die Entwicklung der Primärenergiekosten spielt hier eine zentrale Rolle, was wiederum weder im regionalen noch nationalen, sondern nur im weltweiten Kontext gesehen werden kann.

Betrachtet man ausschließlich die schleswig-holsteinische Situation der größten Erzeugungseinheiten fällt auf, dass der Eon-Konzern als Übertragungsnetzbetreiber (über die Tochter Eon-Netz) fast durchgängig nicht Eigentümer der Kraftwerke im Land ist. Ausnahme ist unserer Erkenntnis nach nur die Situation in Neumünster. Die Entwicklung des Wettbewerbs in Schleswig-Holstein hat sich deshalb aber nicht von der bundesweiten Entwicklung abgekoppelt. Als Stadtwerke Flensburg GmbH können wir sagen, dass unserer Ansicht nach der Wettbewerb im Strommarkt funktioniert und wir davon durchaus profitieren. Wir beliefern derzeit rund 40.000 Kunden außerhalb unseres angestammten Versorgungsbereiches mit Strom. Andererseits beliefern zur Zeit 41 Lieferanten 981 Kunden in unserem Netzgebiet.

Unseres Erachtens ist die im Antrag formulierte Forderung im Übrigen zu pauschal und undifferenziert. Die Marktmacht der kleinen Erzeuger, wie beispielsweise der Stadtwerke Flensburg GmbH ist ohnehin nur gering. Wenn es tatsächlich um das Unterbinden von durch Interessensgleichschaltung auf Netzbetreiber- und Erzeugerseite ausgelöste Markteinwirkungen geht, kann Adressat einer wie auch immer ausgestalteten Regelung nur die auch tatsächlich Marktmacht ausübenden Stromkonzerne sein. Erzeuger, die wie die Stadtwerke Flensburg GmbH ohnehin nicht ins Übertragungsnetz, sondern dezentral auf der 60-kV-Ebene einspeisen, müssten von einer solchen pauschalen Forderung ausgenommen werden. Wenn auch bei diesen Energieversorgern synergetisch organisierte Prozesse auseinander gerissen werden, schwächt man „die Kleinen“, insbesondere die Stadtwerke, und damit die einzig potentiellen Wettbewerber der „großen Vier“. Deshalb sind wir der Ansicht, dass von einem wie und wann immer ausgestalteten „Ownership-Unbundling“ der reine Verteilnetzbereich ausgenommen werden muss.

In Flensburg kommen im Übrigen noch zwei Besonderheiten hinzu:

1. Das Flensburger Heizkraftwerk und das Flensburger Stromnetz sind energietechnisch nicht an das deutsche, sondern an das dänische Netz angeschlossen. Die hierfür eigens eingerichtete, zum Hochspannungsnetz zu rechnende 150-kV-Leitung steht im Eigentum des dänischen Netzbetreibers.

2. Die Stadtwerke Flensburg GmbH stellt Strom und Wärme in sog. Kraftwärmekopplung (KWK) her. Die politisch gewollte Förderung der KWK als umweltschonende und somit sinnvolle Energieerzeugungsart würde zumindest in Bezug auf bestehende Anlagen durch ein „Ownership-Unbundling“ konterkariert. Denn zum einen sind die wärme gesteuerten Heizkraftwerke auf die Abnahme der Wärme angewiesen, der Betrieb eines Wärmeleitungsnetzes muss daher gewährleistet sein. Dieser Fernwärmenetzbetrieb wird bei der Stadtwerke Flensburg GmbH aus Kostengründen selbstverständlich im Verbund mit dem Wassernetz-, dem Gasnetz- und dem Stromnetzbetrieb organisiert, um möglichst viele Kostenoptimierungseffekte zu generieren. Eine Abtrennung nur der Stromnetze hiervon machte keinen Sinn, führte insgesamt zu höheren Kosten und zerstörte auch hier Synergieeffekte. Letztlich wären steigende Wasser- und Wärmepreise die Folge. Abgesehen davon plädieren wir in jedem Fall dafür, zunächst mal abzuwarten, was die bisher eingeleiteten Regulierungsmaßnahmen für den Wettbewerb auf dem Strommarkt bringen, um erst dann ggf. nächste Schritte einzuleiten.

2. Weitere Forderungen

- **bezüglich der Investitionsentscheidungen für das Leitungsnetz**

Intentionen und Hintergründe dieser Ausführungen sind für uns nicht ganz verständlich. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei welcher Gelegenheit? Bei Investitionsentscheidungen? Bei

Netzentgeltkalkulationen? Ansonsten ist es sicherlich selbstverständlich, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen möglichst unter Vollkostenbetrachtung durchgeführt werden.

- **Kostentragung für den Anschluss von Windparks im Offshore-Bereich**

Diese Forderung hat mit der Trennung von Erzeugung und Leitungsnetz zunächst nichts zu tun, im Gegenteil: bei den jetzt aufgelegten Projekten stehen unserer Kenntnis nach nicht die deutschen Übertragungsnetzbetreiber als Kapitalgeber, Eigner oder Betreiber hinter den Offshore-Projekten.

Eine Trennung zwischen Netz und Erzeugung liegt hier also sowieso vor. Es ist eine rein strukturelle Entscheidung, ob die Kostenlast des Anschlusses von Offshore-Anlagen bei den Anlagenbetreibern oder die Allgemeinheit über die Netzentgelte. Da typischerweise die Anschlusskosten vom jeweiligen Anlagenbetreiber (jeder Hausbesitzer zahlt sog. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse) zu tragen sind, bedeutet das antragsgemäße Vorgehen letztlich eine mittelbare Subventionierung der Offshore-Parks.

Beide zuvor aufgeführten Forderungen stehen teilweise im Widerspruch. Zunächst wird die Forderung nach ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Investitionen in das Leitungsnetz gestellt. Andererseits sollen die Netzbetreiber zum Anschluss von Erzeugungsanlagen, vermutlich unabhängig von der Wirtschaftlichkeit, verpflichtet werden. Bei beliebig möglicher Einbeziehung der Anschlusskosten in die Netznutzungsentgelte verliert die Wirtschaftlichkeit zunehmend an Bedeutung.

3. Europäische Harmonisierung

Die Umsetzung eines Ownership-Unbundling oder ganz allgemein von gesetzlich verbindlichen Strukturvorgaben die Gestaltung des Strommarktes betreffend, kann natürlich – schon wegen Wahrung der Chancengleichheit – nicht im Rahmen eines nationalen Alleinganges vorgegeben werden. Es bedarf hierfür unabdingbar einer europaweit einheitlich geltenden und durchsetzbaren Lösung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die größte Hürde hierbei die tatsächliche, zeitlich gleichlaufende Umsetzung der europäischen Vorgaben ist. Die bereits jetzt EU-weit geltenden Strommarktregelungen liegen für ihre Adressaten verbindlich auf dem Tisch, werden jedoch von Staat zu Staat unterschiedlich intensiv umgesetzt. Es kommt zu den bekannten Szenarien, dass europäische Staatskonzerne sich in Deutschland engagieren können, umgekehrt diese Möglichkeit aber nicht besteht. Auf die Situation der Stadtwerke Flensburg GmbH heruntergebrochen heißt das: von dem Idealszenario, das es uns ermöglicht, in dänischem Sonderburg genauso

leicht einen Kunden beliefern zu können, wie einen Kunden bspw. in Rendsburg, sind wir noch ein gutes Stück entfernt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE FLENSBURG GMBH

gez. ppa. Klaus Schrader
Leiter Netze

gez. ppa. Dr. Jan Hinrich Crasemann
Leiter Erzeugung

gez. i.V. Klaus Pahl
Leiter Recht